

Biberach, 21.11.2012

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 206/2012**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	03.12.2012			
Gemeinderat	Ja	20.12.2012			

Verpflichtung von Oberbürgermeister Norbert Zeidler - Wahl eines Gemeinderatsmitglieds

I. Beschlussantrag

Herr Stadtrat Hubert Hagel wird als das Mitglied des Gemeinderats bestellt, das Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler in öffentlicher Gemeinderatssitzung vereidigt und verpflichtet.

II. Begründung

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 15.10.2012, Eingang 07.11.2012, die Wahl des Oberbürgermeisters vom 30.09.2012 für gültig erklärt.

Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Es wird vorgeschlagen, die in der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Nr. 2 GemO empfohlene Verpflichtungsformel zu verwenden, die auch bei der Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder Anwendung findet. Sie hat folgenden Wortlaut: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen von § 37 Abs. 7 GemO. Danach ist geheim mit Stimmzetteln zu wählen. Sofern kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.

Bisher wurde diese Verpflichtung immer vom ersten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters vorgenommen. Der Verwaltung wurde signalisiert, dass dies auch aktuell der Fall sein soll.

Die Einladung zur Amtseinsetzung sieht dies entsprechend vor. Dort wird aber noch kein Name genannt, da aufgrund des Ausscheidens des bisherigen ersten ehrenamtlichen Stellvertreters, Stadtrat Edmund Wiest, zum Jahresende die formale Wahl seines Nachfolgers erst nach Versand dieser Einladungen erfolgen kann.

Die Amtszeit von OB Zeidler beginnt am 7. Januar 2012. Die Verpflichtung soll möglichst rasch nach dem Amtsantritt stattfinden. Sie ist für den 10. Januar 2012 terminiert.

Simon